

Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2024
Zahl der Mitglieder: 9
Die Sitzung war öffentlich

S i t z u n g

Sitzungstag:

06.11.2024

Sitzungsort:

Rathaus

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Haugeneder

Niederschriftführer: Herr Deutinger

Namen der Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

anwesend

abwesend

Stadträtin Racker

Stadträtin Rauschecker

Stadtrat Wiesmüller

Stadtrat Wurm

Stadtrat Gastel

Stadtrat Bruckmeier R.

Stadträtin Wortmann

Stadträtin Puppe

Stadtrat Estermaier

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben

Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.09.2024

Bekanntgaben

Antrag auf Sondernutzung des Lokals Milo von Aperitivo auf ganzjährige Nutzung der Sondernutzungsfläche, Ludwigstraße 2	101
Antrag auf Aufstellen der Zelte / Pavillons vor dem Lokal Milo von Aperitivo	102
Antrag auf Sondernutzung zum Erweitern ihrer Freischankfläche um eine Überdachung vor dem Lokal Herat, ehemals Safran, Burghauser Straße 9	103
Antrag auf Isolierte Befreiung des Non-Stop-Shops der Firma Reichen-spurner von den Fest-setzungen der Parkflächen des Bebauungsplans Nr. 36 „Pfarrer-Leeb-Straße“, vor Müllerbräu – Gebäude gegenüber Pfar-rer-Leeb-Straße 1a	104
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalows und hierfür ge-plante Überschreitung der Außenbereichssatzung „Schwepfing“, Schwepfing 11	105
Antrag auf Isolierte Ausnahme der Änderung von Büroräumen zu Be-triebsleiterwohnung mit Büro im OG des ehemaligen KFZ-Teile-Lagers von den Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung des Bebauungs-plans Nr. 15 18. Änderung „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“, Simbacher Straße 33	106
Antrag auf Nutzungsänderung eines Büros zu physiotherapeutischen Gemeinschaftspraxis, Ludwigstraße 95	107

Anfragen

Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2024
Zahl der Mitglieder: 9
Die Sitzung war öffentlich

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Genehmigung des Protokolls des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 04.09.2024

Anwesend: 9
Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Die Mitglieder des Bau – und Stadtentwicklungsausschusses genehmigen das Protokoll vom 04.09.2024 ohne Wortmeldungen oder Ergänzungen.

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Bekanntgaben

Anwesend:
Abstimmung: : Stimmen

Der Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder, weist die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses an, Aufträge für den Bauhof an die Bauverwaltung weiterzuleiten und auf eine direkte Kontaktierung der Bauhofleiterin Gisela Bruckmeier zu verzichten. Dadurch kann die Bauverwaltung entscheiden, ob sich der Bauhof, die Verwaltung selber oder ein Dritter der Angelegenheit annehmen soll oder nicht, wodurch eine Überlastung von Frau Bruckmeier verhindert werden soll.

Der Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder, stellt Bauvorhaben vor, welche auf dem Verwaltungsweg entschieden wurden:

- Umbau und Nutzungsänderung eines Fitnessstudios in Büroflächen, Nagelschmiedstraße 4
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Tektur zu 2023/ 0193), Mosauerweg
- Umbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Wörthstraße 5
- Energetische Sanierung und Umbau von 5- Familienhaus zu 6-Familienhaus sowie Änderung der Garage und der Technikräume, Burghauser Straße 25
- PM Immobilien GmbH, Nutzungsänderung im Erdgeschoss Lager, Bankraum zu Wohnung, Bräuhausstraße 25
- Umbau und Nutzungsänderung einer Halle für eine Sportstätte, Fitness und Physiotherapie, August-Unterholzener-Straße 7
- Wimmer Bauträger GmbH, Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Parkstraße 8

Beschluss-Nr. 101

Gegenstand: Antrag auf Sondernutzung des Lokals Milo von Aperitivo auf ganzjährige Nutzung der Sondernutzungsfläche, Ludwigstraße 2

Anwesend: 9
Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Der Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder, erläutert das Vorhaben der Antragstellerin und die Ausgangssituation. Die Gaststättenbetreiberin Frau von Zallinger-Stillendorf beantragte am 31.07.2024 bei der Stadtverwaltung Neuötting die Erlaubnis einer Sondernutzung gemäß der Sondernutzungssatzung der Stadt Neuötting (wirksam in Kraft getreten am 15.12.2004) zum Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen auf dem Gehweg vor ihrem Lokal Milo von Aperitivo in der Ludwigstraße 2 in 84524 Neuötting. Mit Bescheid vom 01.08.2024 wurde die beantragte Erlaubnis für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.10.2024 erteilt. Am 16.10.2024 wurde die ganzjährige Nutzung der bis zum 31.10.2024 genehmigten Ausschankfläche beantragt. **Der Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, sieht dies grundsätzlich unproblematisch. Auch das Gremium erhebt keine Einwände.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 102

Gegenstand: Antrag auf Aufstellen der Zelte / Pavillons vor dem Lokal Milo von Aperitivo

Anwesend: 9
Abstimmung: 6 : 3 Stimmen

Der Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder, erläutert das Vorhaben von Frau Zallinger-Stillendorf. Am 29.10.2024 ging bei der Stadt Neuötting ein Antrag auf die Erlaubnis für die Aufstellung des Pavillons vom 01.11.2024-28.02.2025 ein, wobei dieser aus zwei Einheiten besteht (1. Einheit: 3m x 6m = 18 m², 2. Einheit: 4m x 6m = 24 m² -> insgesamt Grundfläche von 42 m², Höhe: 2,05-2,35 m). Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, berichtet dem Gremium, dass das Vorhaben nach Absprache mit dem Landratsamt aus denkmalrechtlicher Sicht kritisch zu sehen ist. Zudem sieht er brandschutzrechtliche Probleme, da sich im 2. Obergeschoss der Ludwigstraße 2 nur ein einziger Rettungsweg befindet, sodass die Fläche vor dem Gebäude, auf der der Pavillon in Zukunft stehen würde, grundsätzlich so frei sein muss, dass im Notfall unverzüglich (= ohne schuldhaftes (Ver-)Zögern) eine Stand- oder eine Drehleiter an eines der Fenster im 2. Obergeschoss gestellt oder gefahren oder gegebenenfalls ein Sprungpolster niedergelegt werden kann. Aus baurechtlicher Sicht bedarf der Pavillon eine Baugenehmigung. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, sieht den Pavillon aufgrund einer möglichen Präzedenzfallwirkung kritisch. Er betont, dass er die im Rahmen der Stadtplatzsanierung geforderten Freischankflächen inklusive Sonnenschutz, Tische und Bestuhlung absolut positiv sieht, solange sich diese im Rahmen der Sondernutzungssatzung der Stadt Neuötting bewegen. Vorhaben, die wie im vorliegenden Fall darüber hinausgehen, sieht er kritisch, sodass er den Antrag nicht befürwortet.

Herr Stadtrat Estermaier sagt daraufhin, dass er die Freischankfläche grundsätzlich sehr positiv und als Bereicherung für den Stadtplatz wahrnimmt.

Was er problematisch sieht, ist die Verdeckung von städtischen Gebäuden durch Müllsäcke oder Ähnliches, wie es am 31.10.2024 (Halloween) der Fall war. Für **Herrn Stadtrat Estermaier** ist der Pavillon in seiner jetzigen Form aufgrund der vom **Ersten Bürgermeister, Peter Haugeneder**, genannten Schwierigkeiten nicht vertretbar, eine abgespecktere Form wäre für ihn jedoch eventuell denkbar.

Frau Stadträtin Puppe lobt die Gaststätte Milo von Aperitivo für die Belebung des Stadtplatzes und kann den Bedarf von Sitzplätzen im Erdgeschoss oder Freien aufgrund der engen Treppe im Gebäude der Ludwigstraße 2, die dazu führt, dass manche Menschen lieber unten sitzen, gut nachvollziehen. **Frau Stadträtin Puppe** schlägt eine „Winternutzung auf Probe“ vor, bei der im Anschluss über eine mögliche weitere Genehmigung entschieden wird. **Erster Bürgermeister, Peter Haugeneder**, betont, dass auch für eine Winternutzung eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und eine Baugenehmigung nötig wäre.

Herr Stadtrat Wurm schließt sich den bisherigen Ausführungen der Gremiumsmitglieder an und sieht in Milo von Aperitivo insbesondere für jüngere Generationen eine gute Örtlichkeit. Zudem merkt er an, dass er **Herrn Stadtrat Estermaiers** Vorschlag einer abgeänderten Form des Pavillons mitträgt und einen Austausch mit der Gaststättenbetreiberin über andere Einhausungen, die denkmalschutzrechtlich nicht bedenklich sind, befürwortet.

Anschließend fragt er nach, worin der Unterschied zwischen dem Pavillon und der Weihnachtshütte von der Firma Frick liegt. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, antwortet, dass der Unterschied der im Gegensatz zum Pavillon nicht vorhandene Aufenthaltsraum ist.

Herr Stadtrat Wurm fragt ferner, wieso durch den Pavillon ein Präzedenzfall geschaffen werden würde. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, äußert daraufhin seine Befürchtung, dass eine Sondernutzungserlaubnis für den Pavillon andere Gewerbetreibende und Gastronomen am und um den Stadtplatz zu einem ähnlichen Vorhaben bewegen könnte.

Herr Stadtrat Wurm sagt, dass ihn der Pavillon aufgrund seiner Lage ganz am Rand des Stadtplatzes nicht stört und schlägt eine Genehmigung auf Probe vor, um die Situation im kommenden Jahr neu zu bewerten.

Herr Stadtrat Gastel kann die Gedankengänge der Gastronomen bei diesem Vorhaben insbesondere in Bezug auf den Umsatz gut nachvollziehen, bittet das Gremium jedoch um eine Ablehnung des Vorhabens, um einen Präzedenzfall zu verhindern.

Herr Stadtrat Wiesmüller lobt die Gaststätte und ihre Betreiberin für die Belebung des Stadtplatzes, würde aber eine andere Lösung, die sich besser einfügt, bevorzugen, da der Pavillon in seiner jetzigen Form zu primitiv ist.

Frau Stadträtin Rauschecker sagt aus, dass sie das äußere Erscheinungsbild des Pavillons inklusive der Farbe nicht stört und schlägt eine Genehmigung für diesen Winter vor, um dann ab dem Frühjahr andere Möglichkeiten wie Markisen in Betracht zu ziehen.

Herr Schachinger-Krammer bittet um Beachtung der Tatsache, dass die von der Stadt Neuötting abzugebende Stellungnahme bei der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beim Baugenehmigungsverfahren durch

eine Entscheidung über eine Sondernutzungsgenehmigung für den Pavillon wesentlich beeinflusst wird. Auch der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, warnt erneut vor einer Präzedenzfallwirkung.

Herr Stadtrat Wiesmüller fragt nach, ob eine zeitliche Befristung der Sondernutzung möglich ist. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, bejaht dies, sagt aber aus, dass eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und eine Baugenehmigung trotzdem notwendig sind.

Herr Stadtrat Wiesmüller fragt, ob diese dann für immer gelten, was der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, ebenfalls bejaht.

Frau Stadträtin Puppe erkundigt sich nach den rechtlichen Auswirkungen bei der derzeitigen Größe des Pavillons und fragt nach erforderlichen Genehmigungen bei einem kleineren Exemplar. **Herr Schachinger-Krammer** erklärt, dass Stand jetzt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und eine Baugenehmigung erforderlich ist, wobei letztere bei einem kleineren Exemplar mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ entfallen würde.

Frau Stadträtin Räcker fragt nach, ob eine Baugenehmigung bei einem Aufstellen des Pavillons für eine Zeit von unter drei Monaten entfallen würde, was **Herr Schachinger-Krammer** mit der Begründung, dass dann ein fliegender Bau vorliegen würde, bejaht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schlägt der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, die Ablehnung des Antrags auf Sondernutzung für den Pavillon vor der Lokalität Milo von Aperitivo, Ludwigstraße 2, vor. Die Verwaltung soll jedoch mit der Gaststättenbetreiberin im Austausch bleiben und sich um eine andere, vertretbare Lösung bemühen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen mehrheitlich der Ablehnung des Antrags mit 6:3 zu.

Beschluss-Nr. 103

Gegenstand: Antrag auf Sondernutzung zum Erweitern ihrer Freischankfläche um eine Überdachung vor dem Lokal Herat, ehemals Safran, Burghäuser Straße 9

Anwesend: 9

Abstimmung: 0 : 9 Stimmen

Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, stellt den Antrag vor. Die Freischankfläche vor dem Lokal Herat wurde um eine Überdachung erweitert, die dem Gremium über den Beamer gezeigt wird. Diese wurde jedoch vor dem Anbringen nie beantragt. Erst auf Hinweis der Verwaltung wurde ein entsprechender Antrag zugesendet. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, findet das äußere Erscheinungsbild der Überdachung nicht ansehnlich und betont die große Brandlast, die mit ihr einhergeht. Die Umrandung und Holzterrasse können jedoch über den Winter stehen bleiben. Wortmeldungen dazu gibt es keine.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses lehnen den Antrag einstimmig ab.

Beschluss-Nr. 104

Gegenstand: Antrag auf Isolierte Befreiung des Non-Stop-Shops der Firma Reichenspurner von den Festsetzungen der Parkflächen des Bebauungsplans Nr. 36 „Pfarrer-Leeb-Straße“, vor Müllerbräu – Gebäude gegenüber Pfarrer-Leeb-Straße 1a

Anwesend: 9
Abstimmung: 8 : 1 Stimmen

Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, stellt den Antrag vor. Aufgrund eines Missverständnisses haben die Betreiber den auf den Parkflächen der Pfarrer-Leeb-Straße befindlichen Non-Stop-Shop aufgestellt. Dieser wurde ohne Genehmigung der Stadt Neuötting dort errichtet. Nach Rücksprache des Bauamts bei der Firma wurde dieses Missverständnis behoben und der entsprechende Antrag auf Sondernutzung gestellt, der in der Bau- und Stadtentwicklungsausschusssitzung vom 03.07.2024 genehmigt wurde. Diese Genehmigung gilt bis 31.12.2024. Nun wurde ein Antrag auf Isolierte Befreiung des Non-Stop-Shops der Firma Reichenspurner von den Festsetzungen der Parkflächen des Bebauungsplans Nr. 36 „Pfarrer-Leeb-Straße“ gestellt. Laut dem **Ersten Bürgermeister, Peter Haugeneder**, ist dies nötig, da auf der Stelle, auf der der Non-Stop-Shop steht, Parkflächen festgesetzt sind. Somit bedarf es einer Isolierten Befreiung. Die Stadt Neuötting beabsichtigt mit der Firma Reichenspurner einen Pachtvertrag abzuschließen, dafür darf der Non-Stop-Shop auf unbestimmte Zeit stehen bleiben.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen dem Antrag mit 8:1 zu.

Beschluss-Nr. 105

Gegenstand: Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalows und hierfür geplante Überschreitung der Außenbereichssatzung „Schwepfing“, Schwepfing 11

Anwesend: 9
Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, stellt den Antrag vor. Es wurde ein Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalows eingereicht. Bei diesem Vorhaben würde die Außenbereichssatzung „Schwepfing“ um circa 40 % überschritten werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Altötting trägt dieses eine Überschreitung von bis zu 50 % mit und hat dies in der Vergangenheit bereits des Öfteren getan. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, stellt klar, dass die Außenbereichssatzung trotz einer späteren möglichen Baugenehmigung nicht abgeändert werden soll.

Des Weiteren ist in § 2 Abs. 2 lit. b) der Außenbereichssatzung festgesetzt, dass Gebäude mit einem Erd- und Obergeschoss oder einem Erd- und Dachgeschoss zu errichten sind. Beides erfüllt der Bungalow nicht. Da in Schwepfing jedoch auch andere Bungalows schon errichtet wurden, sieht der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, dies jedoch ebenfalls unproblematisch.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen dem Antrag inklusive der Überschreitung der Außenbereichssatzung und der Befreiung von den Geschossfestsetzungen einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 106

Gegenstand: **Antrag auf Isolierte Ausnahme der Änderung von Büroräumen zu Betriebsleiterwohnung mit Büro im OG des ehemaligen KFZ-Teile-Lagers von den Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung des Bebauungsplans Nr. 15 18. Änderung „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“, Simbacher Straße 33**

Anwesend: 9

Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, stellt den Antrag vor. Es sollen Büroräume zu einer Betriebsleiterwohnung mit Büro im Obergeschoss des ehemaligen KFZ-Teile-Lagers in der Simbacher Straße 33 geändert werden. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbe-
reich der 18. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet an der Simbacher Straße“. Darin wurde als Art der baulichen Nutzung das Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Bei der Betriebsleiterwohnung mit Büro handelt es sich jedoch nicht um eine gewerbliche Nutzung. Im Bebauungsplan sind allerdings unter 3.1.1 ausdrücklich Ausnahmen von der Art der baulichen Nutzung geregelt. Unter Ausnahme A) sind auch die Betriebsleiterwohnungen festgesetzt. Der Antragsteller beantragt genau eine solche Betriebsleiterwohnung und begründet den Bedarf dafür in einem zusätzlichen Schreiben ausführlich und nachvollziehbar. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, sieht das Vorhaben unproblematisch.

Herr Stadtrat Gastel fragt nach, wer der Betriebsleiter ist. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, antwortet, dass dies der Eigentümer des Gebäudes ist. **Herr Stadtrat Gastel** fragt nach, ob der Betriebsleiter Eigentümer vom ganzen Gebäude ist, was der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, bejaht.

Herr Stadtrat Wiesmüller fragt, ob der Betriebsleiter die Wohnung vermieten darf, was der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, verneint.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 107

Gegenstand: **Antrag auf Nutzungsänderung eines Büros zu physiotherapeutischen Gemeinschaftspraxis, Ludwigstraße 95**

Anwesend: 9

Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, stellt den Antrag vor. Er weist das Gremium darauf hin, dass der Antrag aufgrund der Gebäudeklasse 4 des Gebäudes Ludwigstraße 95 im Bau- und Stadtentwicklungsausschuss behandelt wird. Die Nutzung eines Büros soll zu einer physiotherapeutischen Gemeinschaftspraxis geändert werden. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, führt aus, dass bezüglich der Stellplätze für die physiotherapeutische Gemeinschaftspraxis eine Vereinbarung mit dem Antragsteller getroffen wurde und diese sich in der Mautgasse befinden.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Anfragen

Anwesend:

Abstimmung: : Stimmen

Herr Stadtrat Estermaier weist darauf hin, dass die Bodenbeleuchtung bei der Stadtpfarrkirche teilweise tagsüber an verschiedenen Uhrzeiten leuchtet und fragt, wer dafür zuständig ist und ob man dies gleichschalten kann. **Herr Schachinger-Krammer** antwortet, dass diese Angelegenheit der Stadt Neuötting obliegt und sich der Bauhof bereits der Angelegenheit angenommen hat.

Herr Stadtrat Estermaier fragt nach, was es mit den Rohren, die vor der Einfahrt des Gebäudes Ludwigstraße 19 a aus dem Boden herausragen, auf sich hat. **Herr Schachinger-Krammer** antwortet, dass diese für die Bewässerung von Pflanztrögen, die dort noch platziert werden, installiert wurden.

Herr Stadtrat Wurm fragt an, was neben dem Anwesen Roja 76 1/3 abgeschoben wurde. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, antwortet, dass das die Zwischenlösung des PFOA-belasteten Erdaushubs des Neuöttinger Kindergartens ist.

Frau Stadträtin Rauschecker fragt an, ob man von den fünf E-Ladesäulen beim Friedhof aufgrund ausbleibender Nutzer welche für zusätzliche Parkplätze freigeben kann. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, sagt aus, dass die Stadtverwaltung dies klären wird. **Frau Stadträtin Puppe** fügt hinzu, dass die Bürger erst auf die Möglichkeit der E-Ladesäulen aufmerksam werden müssen und dies Zeit braucht.

Frau Stadträtin Rauschecker informiert das Gremium über die laut ihr seit Juli defekten Straßenbeleuchtungen in der St.-Anna-Straße. **Herr Schachinger-Krammer** antwortet, dass der Schaden schon behoben wurde, aber inzwischen erneut aufgetreten ist. An einer baldigen Reparatur wird gearbeitet.

Frau Stadträtin Rauschecker fragt nach, ob man im Rosenweg Straßenlaternen anbringen kann, da es insbesondere in der Nacht dort zu dunkel ist. Der **Erste Bürgermeister, Peter Haugeneder**, erwidert, dass die Stadtverwaltung dies zur Kenntnis nimmt.

Für die Richtigkeit:


Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister


Markus Deutinger
Schriftführer

